

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 16.12.2010

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 10.11.2010

von 17:00 bis 19:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Buhlan, André

Girard, Henry

Grigoleit, Günther

Hinke, Ekkehard

Kahl, Matthias

Kiesow, Thomas

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Saalmann, Lutz

Schönfeld, Frank

Schönrock, Lutz-Peter

Schulz, Peter

Wendland, Sven

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Friedrich, Anja

Hahn, Ute

Quoß, Wera

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

König, Guido

Nikolai, Ralf

Rennhack, Günter
Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Hinze, Diana
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.
Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Mogel, Margrit

Tester, Testerin

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Günther, Thomas

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Kordelia

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Woelki, Jürgen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Müller, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 29 Mitgliedern fest.

Herr Müller gab bekannt, dass Frau Kordelia Goertz ab 01.10.2010 das Mandat für die Fraktion DIE LINKE (Ausscheiden Herr Rudolf Kühn) und Herr Henry Girard ab 01.11.2010 das Mandat für die Fraktion der SPD (Ausscheiden Frau Petra Winkel) erhalten hat und überreichte Herrn Girard einen Blumenstrauß. Frau Goertz hatte sich für die Teilnahme an der SVV entschuldigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Müller übergibt das Wort an Herrn Schulz.

Der Bürgermeister, Herr Schulz, informierte einleitend über die vorliegenden Beschlüsse der Tagesordnung.

Des Weiteren gab er eine Vorinformation zum Beschluss des geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Hennigsdorf (Beratungsdurchlauf 01.12.10 RPA, 08.12.10 HA, 15.12.10 SVV) und zum Beschluss der Haushaltssatzung 2011 mit dem Beratungsdurchlauf aller Ausschüsse bis zur SVV am 15.12.2010.

Weiter gab Herr Schulz bekannt, dass als Pilotprojekt der Telekom der Glasfasernetzausbau in Hennigsdorf gestartet ist. Dies bedeutet für Hennigsdorf eine Verbesserung der Infrastruktur und somit einen Standortvorteil.

Information zu anstehenden Terminen, zu denen alle SV herzlich eingeladen sind:

11.11.2010; 16.00 Uhr	Eröffnung und Übergabe des FFW-Gerätehauses
12.11.2010; 18.00 Uhr	Sportschaufenster
13.11.2010; 18.00 Uhr	Erster Hennigsdorfer Band Contest

Fragen der Einwohner

1. Frau Hannelore Kube

Frau Kube verwies auf die Einladung in der Presse an die Garagenbesitzer und fragte an, wann in der SVV dieses Thema behandelt wird.

Es wurde auf den TOP 4 – Behandlung von Anfragen – verwiesen.

2. Dietwald Wolf, Krumme Straße 2, 16761 Hennigsdorf
Herr Wolf sprach als Vorsitzender des Garagenvereins

„Haben sich unsere Stadtverordneten und Mitglieder des Aufsichtsrates mit dem Thema Wirtschaftlichkeit sowie politisch und soziale Aspekte zu den Pachthöhen auseinandergesetzt und wenn ja, welches Ergebnis ist dazu zum Tragen gekommen? (Schuldanpassungsgesetz)“

Herr Wolf bittet um eine schriftliche Beantwortung, wenn möglich.

3. Herr Rudolf Kühn, Erzberger Straße, 16761 Hennigsdorf

Herr Rudolf Kühn (ehemaliger Stadtverordneter der Fraktion DIE LINKE) schlug zur MV0060/2010, Standort neues Stadtbad, der Verwaltung eine Bürgerbefragung vor.

Weiter empfahl er, die zur Zeit auf dem Hof des alten Rathauses gelagerte Schiffsschraube evt. zum Oberstufenzentrum umzusetzen.

Der Bürgermeister, Herr Schulz, beantwortete die Fragen dahingehend, dass ein Bürgerentscheid nicht durch die Stadtverordnetenversammlung initiiert werden kann und auch nicht zulässig ist. Es fehlen die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen. Eine Bürgerbefragung wäre nur informell und nicht bindend.

Wenn es eine Entscheidung gibt, werden sich ohnehin bebauungsplantechnische Notwendigkeiten ergeben, die eine Bürgerbeteiligung in dem vorgeschriebenen Umfang vorsehen.

Den Vorschlag zur Umsetzung der Schiffsschraube nimmt die Verwaltung auf.

4. Herr Fredy Otto, Forststraße, 16761 Hennigsdorf

„Gibt es eine Information zum Stand der Verhandlungen am 05.11.2010 zwischen HWB mbH und Garagenverein?“

„Welchen Standpunkt vertritt die Geschäftsführung der HWB zum Entschädigungsanspruch der Garageneigentümer gem. § 12, Abs. 3 SchuldRAnpG bei Beendigung der Nutzungsverträge?“

Die Fragen wurden in den TOP 4 verwiesen.

TOP 3

Einreicher:

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2010

Es lagen keine Einwände vor. Bestätigung durch die Fraktion DIE LINKE.

TOP 4

Einreicher:

Behandlung der Anfragen

ANF0010/2010 der Fraktion BürgerBündnis/B90/Grüne

Anfrage zur Gestaltung der Garagenpacht durch die HWB mbH als Tochter der Stadt

Die HWB verlangte bis einschließlich 2009 für die Flächen, die mit Garagen bebaut sind, 61,32 € Pacht von den Nutzern, die diese Garagen bis 1990 gebaut bzw. genutzt haben. Bei Eigentumsübergang der Garagen nach 1990 vereinbarte die HWB mit den neuen Nutzern eine Pacht von jetzt 120 Euro.

Mit Schreiben von Mitte Dezember 2009 fordert die HWB eine stufenweise Pachterhöhung bis auf 220 € im Jahre 2016.

Diese Problematik wurde in der SVV am 17.02.2010 im Rahmen der Anfrage 0001/2010 bereits einmal behandelt. Damals hatte Herr Schaffranke, GF der HWB, eine kurze Begründung zur Pachthöhe gegeben und auf Verhandlungen hingewiesen.

In der Vorlage der HWB zur SVV am 08.09.2010 zur weiteren finanziellen Konsolidierung ist ausgeführt, dass die Verhandlungen mit den Garageneigentümern noch laufen. Dort ist auch ausgeführt, dass knapp die Hälfte der Garageneigentümer dem Vertragsangebot bisher nicht zugestimmt hat. Dies ist aus unserer Sicht bemerkenswert, da mit der Kündigungsdrohung ein nicht unerheblicher Druck durch die HWB aufgebaut wurde.

Es ist unstrittig, wie in der Stellungnahme des FBL II zur Anfrage 0001/2010 ausgeführt wurde, dass die SVV nicht für die Festsetzung der Miet- oder Pachthöhen für Garagen/Garagengrundstücke der HWB zuständig ist. Es ist aber wichtig, dass die Stadtverordneten über wesentliche Aktivitäten der HWB als Tochter der Stadt informiert sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen der HWB mit den Garageneigentümern über einen neuen Vertrag?
- Liegt eine nachvollziehbare schriftliche Kalkulation der HWB zur geforderten Pachthöhe vor und kann diese Kalkulation den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden?
- Wie schätzt die HWB die bisher geringe Bereitschaft der Nutzer des Garagenlandes zur Annahme des Vertragsangebotes mit einer wesentlich höheren Pacht ein, wobei eine Nichtannahme des Angebotes die Kündigung zur Folge hätte?

Die Offenlegung einer nachvollziehbaren Kalkulation der Pachthöhe ist aus unserer Sicht erforderlich, da Pachthöhen auch Gegenstand von gerichtlichen Entscheidungen sein können. Auf einige Urteile wurde bereits in der Anfrage 0001/2010 verwiesen.

Die Anfrage der Fraktion wurde von Herrn Brandenburg verlesen.

Die Beantwortung erfolgte durch den Prokuristen der HWB mbH, Herrn Glowatzki. Im gemeinsamen Termin mit dem Vorsitzenden des Garagenvereins am 05.11.2010 wurde Einigkeit erzielt, wobei die Pachthöhe noch offen ist. Es wird ein verändertes Angebot seitens der HWB mit veränderter und abschließender Pachthöhe von 195 EUR eingebracht.

Es folgten Nachfragen der SV Herr König und Herr Brandenburg, die von Herrn Glowatzki und Herrn Schulz beantwortet wurden.

SV Herr Kahl stellte den Antrag, die Anfrage lt. GO § 8 zu beenden, da bereits 2 Nachfragen durch Herrn Brandenburg gestellt und beantwortet wurden.

Abstimmung: 15 Dafür; 3 Enthaltungen; 11 Dagegen

Damit wurde dem Antrag stattgegeben und mit der Tagesordnung weiter verfahren.

Die aus dem TOP 2 gestellte Frage von Herrn Otte zum Entschädigungsanspruch wurde nicht mehr beantwortet.

ANF0011/2010 der Fraktion BürgerBündnis/B90/Grüne

Überprüfung der Stadtverordneten nach den Stasi-Unterlagen-Gesetz

Welchen Bearbeitungsstand hat die am 17.02.2010 mit BV 0023/2010 von der SVV Hennigsdorf beschlossene Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und des stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz?

Die Beantwortung vom Vorsitzenden der SVV lag allen SV als Tischvorlage vor.

Mitteilung der Ergebnisse des Monitorings zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Dorfstraße in Nieder Neuendorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage 1 zusammengefassten Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 **BV0091/2010** **Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über den strategischen Verkehrsentwicklungsplan 2010 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verkehrsentwicklungsplanung 2010 der Stadt Hennigsdorf als weitere Handlungsgrundlage für die Verwaltung.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Die Anfragen der Stadtverordneten Frau Hahn, Herrn Brandenburg und Herrn König wurden durch die FDL, Frau Pauluhn, beantwortet.

TOP 7 **BV0160/2010** **Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss zur Erarbeitung eines Straßenquerungskonzepts für Fußgänger und Radfahrer

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung von Hennigsdorf zwecks Stärkung des örtlichen Fußgänger- und Fahrradverkehrs ein Konzept zur Verdichtung der Straßenquerungen, insbesondere für die stark mit Kraftfahrzeugen befahrenen Durchgangs- und Hauptstraßen, zu erstellen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Frau Röthke-Habeck erläuterte die Einbringung des Beschlusses durch die Fraktion BB/B90/Grüne.

TOP 8 **BV0072/2010** **Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes

Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Geschäftsjahr 2009 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2009 beträgt insgesamt 155.390,35 EURO (darunter Gewinn Schmutzwasser 450.337,88 EURO, Verlust Regenwasser 294.947,53 EURO), Der Gewinn aus dem Schmutzwasserbereich ist in Höhe von 155.390,35 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und in Höhe von 294.947,53 EURO zusammen mit dem Jahresverlust aus dem Regenwasserbereich auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig

TOP 9 BV0073/2010 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf zum Jahresabschluss 2009

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Einstimmig

TOP 10 BV0074/2010 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2010 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

BDO Deutsche Warentreuhand AG
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

beauftragt werden.

Einstimmig

TOP 11 BV0070/2010 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss über die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2011/2012

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2011/2012 einschließlich der Nachkalkulation für das Jahr 2009 gilt nachfolgendes:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulation für das Jahr 2009 (2,85 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2011/2012 (3,06/3,12 EUR/Kubikmeter; Mittelwert 3,09 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen für die Jahre 2007 und 2008 und eines Anteils der Überdeckung aus der Nachkalkulation für das Jahr 2009) werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2007 bis 2009 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2011/2012 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), geändert am 29.06.2004 (GVBl. S. 272), am 26.04.2005 (GVBl. S.170), am 23.09.2008 (GVBl. S.202, 207), am 02.10.2008 (GVBl. S.218) und am 27.05.2009 (GVBl. S.160) angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Für die Jahre 2011/2012 erhöht sich die Schmutzwassergebühr auf 3,09 EURO/ Kubikmeter (ALT: 2,99 EURO/Kubikmeter)

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Herr Brandenburg, Fraktion BB/B90/Grüne, gibt bekannt, dass die Erhöhung um nur 0,05 EUR/Kubikmeter realistischer wäre und demzufolge die Fraktion der BV nicht zustimmt.

TOP 12

BV0125/2010

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird neu gefasst.

Die Satzung tritt an 01.01.2011 in Kraft.

Mehrheit mit JA

TOP 13

BV0104/2010

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2011.
2. Der Wirtschaftsplan 2011 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht vorgelegt. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig

TOP 14 BV0071/2010 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 66 Abs. 1 Satz 5 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG).

Einstimmig

TOP 15 BV0138/2010 Einreicher: ST/Bürgermeister

Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2011.

Einstimmig

TOP 16 BV0094/2010 Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Aufhebungsbeschluss Gestaltungssatzung Fontanesiedlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufhebung der Gestaltungssatzung „Fontanesiedlung“ (Beschluss vom 14.07.1999, BV175/1999) im Geltungsbereich gemäß Anlage 1.
Das Prüfergebnis mit Abwägung in der Anlage 2 wird gebilligt.

2. Die Aufhebung der Satzung ist dem Landkreis Oberhavel als Sonderaufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 81 Abs. 9 Satz 4 BbgBO).

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Wie schon im Hauptausschuss am 27.10.2010 äußerte sich Herr Brandenburg, Fraktion BB/B90/Grüne dahingehend, dass die Gestaltungssatzung hätte modifiziert werden können und daher die Fraktion der bedingungslosen Aufhebung der Satzung nicht zustimmt.

SV Frau Hahn, Fraktion DIE LINKE, sprach sich auch für eine Überarbeitung der Satzung nach bautechnischen Möglichkeiten aus.

TOP 17

BV0146/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Beschluss über die Abwägung und die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 5 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zur 4. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ gemäß Anlage 1.
2. Die Feststellung der 4. Änderung des am 18.11.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Stand: Oktober 2010)
3. Die Planzeichnung (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3) sowie der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Die Fraktion BürgerBündnis/B90/Grüne wird dem Beschluss nicht zustimmen, so die Äußerung von Herrn Brandenburg.

TOP 18

BV0149/2010

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Beschluss zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Die BV0149/2010 und BV0150/2010 wurden zusammen behandelt.

Herr König, Fraktion CDU/FDP, teilte mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorlagen keine Zustimmung erteilen wird.

Weitere Anfragen durch die SV Frau Hahn, Herrn Schönrock und Herrn Brandenburg wurden durch den FDL, Herrn Asmus, und dem Bürgermeister beantwortet.

<u>TOP 19</u>	BV0150/2010	Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen
----------------------	--------------------	--

Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungssatzung.

Mehrheit mit JA

<u>TOP 20</u>	BV0107/2010	Einreicher: Fachbereich IV - Bürgerdienste
----------------------	--------------------	---

Beschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe der öffentlich geförderten Beschäftigung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem öffentlich – rechtlichen Vertrag zur Heranziehung zur Durchführung der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Landkreis Oberhavel (Anlage) zu zustimmen.

Einstimmig

<u>TOP 21</u>	BV0052/2010	Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe
----------------------	--------------------	---

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen

Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2011.

Mehrheit mit JA

TOP 22

MV0060/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Mitteilung der Untersuchungsergebnisse zur Eignung von Standortoptionen zum möglichen Neubau eines Stadtbades in Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zu den Ergebnissen der Untersuchungen zur Eignung von Standortoptionen zum möglichen Neubau eines Stadtbades in Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Es folgte eine Diskussion aller Fraktionen speziell zu den Varianten der Standorte Puschkin-Gymnasium und Bahndamm.

Die Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herr Kahl, und der CDU, Herr König, nahmen für ihre Fraktion den Vorschlag des Standortes Puschkin-Gymnasium an.

Herr Rösel verlas eine Stellungnahme (Anlage 1 des Protokolls) der FDP (SV Rösel / Nicolai), dass sie sich für die Variante des Standortes Bahndamm aussprechen. Ebenso SV Herr Brandenburg, der die Bahndamm-Variante im Namen seiner Fraktion favorisiert.

SV Frau Friedrich, DIE LINKE, und SV Frau Röthke-Habeck brachten noch einmal von Seiten der Fraktionen eine mögliche Bürgerbefragung ins Spiel, was von Seiten des Bürgermeisters als nicht möglich beantwortet wurde.

Nach ca. 30minütiger Diskussion stellte SV Herr König einen Antrag zur GO zur Beendigung der Diskussion zu diesem TOP und mit der Tagesordnung weiter zu verfahren.

Abstimmung: 28 Dafürstimmen – 1 Enthaltung

TOP 23

MV0042/2010

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Mitteilung über das Parkbankkonzept für die Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zum Parkbankkonzept für die Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Die Stellungnahmen zum Parkbankkonzept des Behinderten- und Seniorenbeirates der Stadt Hennigsdorf lagen vor. Die Vorsitzenden, Frau Schwartz und Herr Politz, waren zur SVV geladen und anwesend.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler!**
Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 15.12.2010 durch die Fraktion der CDU/FDP
